

## Der Gastaufnahmevertrag vom Hotel garni La Mer und dem Gästehaus Vanessa

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer / die Ferienwohnung bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss eines Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kommt zustande durch die telefonische, schriftliche oder elektronische Nachricht an den Gast.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Quartiers Schadensersatz zu leisten, oder eine mindestens gleichwertige Leistung zur Verfügung zu stellen.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
5. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer / Ferienwohnungen nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
6. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers / der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages des nach Ziffer 4. errechneten Betrages zu zahlen. Nach der Rechtsprechung der Gerichte gilt eine Forderung des Gastgebers von 90 % des vereinbarten Mietpreises bei Übernachtung in einer Ferienwohnung, von 80 % bei Übernachtung mit Frühstück, von 70 % bei Übernachtung mit Halbpension bzw. 60 % bei Vollpension als richtig.

### 7. Stornokosten

Wenn Ihre Buchung schriftlich oder telefonisch bestätigt wird, gehen Sie mit uns einen Dienstleistungsvertrag ein. Wir verpflichten uns, Ihnen für den Buchungszeitraum die Unterkunft zur Verfügung zu stellen, Sie verpflichten sich diese abzunehmen und die Buchung einzuhalten. Sollten Sie die Buchung / Reservierung nicht einhalten können, muss uns dieses schriftlich mitgeteilt werden. Für den Fall der Stornierung einer Buchung oder einer vorzeitigen Beendigung des Aufenthaltes berechnen wir Stornogebühren, die wie folgt aufgeschlüsselt werden:

#### Stornierung der Buchung

Bei Stornierung werden in jedem Fall 15% des Rechnungsbetrages als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

- a. weniger als 1 Monate vor Buchungsbeginn: 35 % der Buchungskosten als Selbstbehalt
- b. 2 Wochen oder weniger vor Buchungsbeginn: 50 % der Buchungskosten als Selbstbehalt
- c. 7 Tage oder weniger vor Buchungsbeginn: 80 % der Buchungskosten als Selbstbehalt
- d. Bei Nichtanreise/Nichtinanspruchnahme trotz Buchung: 90% der Buchungskosten

Es gelten ansonsten die gesetzlichen Grundlagen des Beherbergungsgewerbes.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort des Gastgebers.

Bad Zwischenahn im November 2020